

Antrag

**der Abgeordneten Hansjörg Schmidt, Birte Gutzki-Heitmann, Dorothee Martin,
Arno Münster, Wolfgang Rose, Karl Schwinke, Dr. Joachim Seeler,
Hauke Wagner (SPD) und Fraktion**

und

**der Abgeordneten Dominik Lorenzen, Mareike Engels, René Gögge,
Ulrike Sparr, Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE) und Fraktion**

zu Drs. 21/18531

**Betr.: Bericht des Haushaltsausschusses über die Drucksache 21/17908:
„Neustrukturierung Hafenmanagement und Änderung des Gesetzes
über die Hamburg Port Authority sowie Nachbewilligung nach § 35
Landeshaushaltsordnung – Haushaltsplan 2019/2020 (Senatsantrag)“**

Die Bürgerschaft möge

1. das in Anlage 1 der Drs. 21/17908 enthaltene Vierte Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hamburg Port Authority beschließen,
2. die in der Anlage 2 (berichtigte Fassung vom 28. August 2019) und der Anlage 3 der Drs. 21/17908 dargestellten Änderungen des Haushaltsplans 2019/2020 beschließen,
3. den Senat ersuchen, die Hamburg Port Authority AöR zu beauftragen, die Hafensbahn als eigenständige, klar abgegrenzte Sparte innerhalb der Unternehmensrechnung zu führen,
4. den Senat ersuchen, im Einvernehmen mit der Europäischen Kommission die Fragestellung der Zuordnung der Hafensbahn unter Einbeziehung des Bundes erneut zu diskutieren und die Optionen zu prüfen. Hintergrund hierfür ist, dass die Nichtübernahme der Hafensbahn als übertragene Aufgabe zwar die aktuelle Bewertung der Europäischen Kommission als wirtschaftliche Tätigkeit der Hamburg Port Authority abbildet. Nach Auffassung der Bürgerschaft müsste die Hafensbahn jedoch als Teil der öffentlichen Infrastruktur eingeordnet werden. Sobald mit der Europäischen Kommission eine Einigung im Sinne der hier beschriebenen Rechtsauffassung erzielt wurde, wird der Senat ersucht, die Hafensbahn im Wege der Rechtsverordnung den übertragenen Aufgaben zuzuordnen und die notwendige öffentliche Finanzierung sicherzustellen.